



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

07.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick, Frau Fritzen,
Frau Eschert, Frau Kratz-
Trutti

Telefon: 492-5528, -5134

Gerick@stadt-muenster.de

Fritzen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier im Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost

Beratungsfolge

26.01.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
04.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung im York-Quartier im Stadtteil Gremmendorf dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Juli 2024 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4,5% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Juli bis Dezember 2024 = 375.800 €
- für 2025 ff. = 758.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	4,5%	3,3%	55,5%

Träger	Juli - Dez. 2024			2025 ff		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	16.911,00 €	12.401,40 €	208.569,00 €	34.114,50 €	25.017,30 €	420.745,50 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0741/2019 und V/0741/2019/1 dargestellt und sind im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit den Vorlagen V/0741/2019 und V/0741/2019/1 beschlossen:

Die Kindertageseinrichtung in Gremmendorf beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und umfasst insgesamt 50 Plätze, davon 22 u3-Plätze und 28 ü3-Plätze.

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

Mit der Trägerschaftsausschreibung wurden die Bewerber darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen der Eltern und in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Angebote der flexiblen Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz NW entwickelt werden sollen.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 31.08.2020 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 30.09.2020 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgte diesbezüglich eine Pressemitteilung am 31.08.2020 und eine Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 02.11. und 20.11.2020 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar. Die Gespräche fanden aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenzen statt.

Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 01.12.2020.

Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB), Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
- Elterninitiative „Am Eichenwäldchen“ e. V., (Am Eichenwäldchen) Eichstedtstraße 44, 59075 Hamm
- KinderHut gGmbH (KinderHut), Veronikastraße 32, 45131 Essen
- Kleine Riesen Nord gGmbH (Kleine Riesen Nord), Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen
- Villa Luna gGmbH (Villa Luna), Am Flachsbach 19, 52223 Stolberg

3. Trägerauswahl

3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägergespräche anhand des in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Gesprächsleitfadens geführt und die folgenden, in der Vorlage beschriebenen Auswahlkriterien zur Bewertung der Gespräche/Konzepte herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit
- Fachlichkeit/Pädagogik
 - o Rahmenkonzept
 - o Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik
 - o Gesundheitsförderung
 - o Sozialraumorientierung und Kooperationspartner
 - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
 - o Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen
- Besondere Merkmale des Trägers

Die Zusammenfassung der Gesprächsdokumentation sowie die Informationen aus den ausführlichen Gesamtkonzeptionen der Träger sind dem im Anhang beigefügten Auswertungsformular zu entnehmen.

3.2. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote: Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
El Am Eichenwäldchen e.V.	96,6%	42,3%	54,3%	3,4%	3,4%	0,0%	54,3%
ASB	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	4,5%	3,3%	55,5%
KinderHut					2,8%	5,0%	57,2%
Kleine Riesen Nord gGmbH					7,8%	0,0%	52,2%
Villa Luna					7,8%	0,0%	52,2%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier betragen ab 2025 ff. 758.100 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

Träger	Jährliche Kosten ab 2024 ff					
	Trägeranteil				Städtischer	
					Anteil BKZ	
	Angebot		Stadt. (FWZ)		gesamt	
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
El Am Eichenwäldchen e.V.	3,4%	25.775,40 €	0,0%	0,00 €	54,3%	411.648,30 €
ASB	4,5%	34.114,50 €	3,3%	25.017,30 €	55,5%	420.745,50 €
KinderHut	2,8%	21.226,80 €	5,0%	37.905,00 €	57,2%	433.633,20 €
Kleine Riesen Nord gGmbH	7,8%	59.131,80 €	0,0%	0,00 €	52,2%	395.728,20 €
Villa Luna	7,8%	59.131,80 €	0,0%	0,00 €	52,2%	395.728,20 €

Die Träger Am Eichenwäldchen, Kleine Riesen Nord und Villa Luna bieten den vollen Trägeranteil von 7,8% bzw. 3,4% für den Betrieb der Kindertageseinrichtung an.

Die Träger ASB, und KinderHut bieten einen geringeren Trägeranteil an, sodass ein freiwilliger städtischer Zuschuss notwendig wird.

3.3. Analyse der Fachlichkeit/Pädagogik

Anhand der in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Auswahlkriterien zum Thema der Fachlichkeit/Pädagogik wurden die Konzepte und Bewerbungsgespräche der interessierten Träger ausgewertet (siehe hierzu auch die ausführlichen Auswertungsformulare im Anhang dieser Vorlage).

Alle Bewerber bestätigten, dass eine Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) getätigt wird.

Der Träger:

- **ASB Regionalverband Münsterland e.V.**

Der Träger betreibt seit 2017 das Familienzentrum Grünschleife in Kinderhaus und seit 2019 die Dependence Mathilde-von-Hofstetten-Kita in Kinderhaus sowie die Julius-Moses-Kita am Dahlweg. Weiterhin sind seit Mitte 2020 zwei neue Einrichtungen in Betrieb (Gustav-Dietrich-Kita in Angelmodde Dorf und Alfred-Bernstein-Kita in Wolbeck). Zudem ist der ASB Träger von drei Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen in Angelmodde. Der Träger betreibt zusätzlich in anderen Städten Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Die konzeptionellen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Bewegung und im musiktherapeutischen Ansatz. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in der Kindertageseinrichtung.

Insbesondere im Stadtbezirk Südost bestehen bereits viele Sozialraumbezüge und Kooperationen des Trägers durch die bestehende Kita und die Großtagespflegestelle in Angelmodde. Der Träger stellte heraus, dass sich durch eine neue Kindertageseinrichtung in Gremmendorf weitere Synergieeffekte ergeben.

Der Träger:

- **Elterninitiative „Am Eichenwäldchen“ e. V.**

Der Träger ist bislang nicht als Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster tätig. Die Elterninitiative mit Sitz in Hamm ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt und betreibt derzeit in Hamm und Warendorf 6 Kitas. Er hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen.

Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren seine Schwerpunkte in den Bereichen Bewegung und Ernährung. Der Träger plant darüber hinaus eine konkrete Zusammenarbeit mit den im Sozialraum

ansässigen Kitas, Schulen und Sportvereinen. Zudem bietet der Träger flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Der Träger:

- **KinderHut gGmbH**

Der Träger ist bislang nicht als Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster tätig. KinderHut mit Sitz in Essen ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt und betreibt bundesweit 16 Kitas. Er hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen.

Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren seine Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, Bewegung und Bilingualität. Der Träger plant darüber hinaus eine konkrete Zusammenarbeit mit den im Sozialraum ansässigen Kitas, Schulen, Sportvereinen und stellte seine Erfahrung mit Kindertagespflegestellen vor. Zudem bietet der Träger flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Der Träger:

- **Kleine Riesen Nord gGmbH**

Der Träger betreibt bereits sechs Kitas in Münster (Willingrott, Hermannschule, Pavillon Albachten-Ost, Meyerbeerstraße, in Angelmodde und der Pavillon Beckstraße sowie die jeweiligen Folgeeinrichtungen in Albachten und in der Aaseestadt). Der Träger betreibt aktuell bundesweit 31 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in der Kindertageseinrichtung. Der Träger plant darüber hinaus eine konkrete Zusammenarbeit mit den im Sozialraum ansässigen Kitas, Schulen und Sportvereinen und stellte seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindertagespflegestellen vor.

Der Träger:

- **Villa Luna gGmbH**

Villa Luna ist bislang nicht als Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster tätig. Der Träger ist in Düsseldorf ansässig und betreibt aktuell acht Kindertageseinrichtungen in vier Bundesländern, davon fünf in NRW. Der Träger ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Er hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem Schwerpunkte in den Bereichen Bilingualität und Interkulturalität, Bewegung sowie Naturwissenschaften. Zudem bietet der Träger flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

4. Gesamtbewertung / Fazit

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Träger **Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e. V.** die Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung im York-Quartier in Gremendorf** zu übertragen.

Der ASB bietet einen Trägeranteil von 4,5%, während die Träger Am Eichenwäldchen, Kleine Riesen Nord und Villa Luna den vollen Trägeranteil von 3,4% bzw. 7,8% bieten. Der Träger KinderHut bietet einen Trägeranteil von 2,8%.

Die eingereichten Konzepte und Zusatzinformationen in den Bewerbungsgesprächen des Trägers Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. sowie der anderen vier Träger erfüllten in allen Punkten im Bereich der Fachlichkeit/Pädagogik die Anforderungen.

Dennoch empfiehlt die Verwaltung die Trägerschaft für die o.g. Kindertageseinrichtung in diesem Verfahren an den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. aus folgenden Gründen zu übertragen:

- Bestehender Sozialraumbezug des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. im Stadtbezirk Südost
 - o durch die Trägerschaften der Gustav-Dietrich-Kindertageseinrichtung in Angelmodde und Alfred-Bernstein-Kindertageseinrichtung in Wolbeck
 - o durch die Trägerschaft der drei Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen am Clemens-August-Platz in Angelmodde. Somit ist ein Übergang der u3-Kinder in eine Kindertageseinrichtung innerhalb desselben Trägers möglich.
 - o durch die Übernahme der Trägerschaft der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW für geflüchtete Menschen auf dem York-Gelände
- Der ASB möchte die Entwicklung des York-Quartiers aktiv mitgestalten und dort Angebote und Projekte schaffen
- Zentrale Verwaltung und Geschäftsstelle des ASB im Stadtbezirk Südost, u.a. Sozialstation
- Interesse des ASB, die Leistungen im Bezirk Südost weiter auszubauen und entsprechende Synergien zu nutzen.

Im Bezirk Südost sollen schwerpunktmäßig Angebote des Trägers ausgebaut werden. Durch eine weitere Trägerübernahme in Gremmendorf entstehen Synergien und weitere sozialräumliche Vernetzungen sonstiger Angebote des Trägers im Stadtbezirk Südost.

Die bereits bestehenden und geplanten Angebote und Erfahrungen des Trägers in diesem Umfang stellen somit ein Alleinstellungsmerkmal des Trägers Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. dar.

Im Verfahren wurde beachtet, dass die Träger Elterninitiative „Am Eichenwäldchen“ e. V., Kleine Riesen Nord gGmbH und Villa Luna gGmbH den vollen Trägeranteil bieten.

Aufgrund der oben beschriebenen Gründe wird die Übernahme der Trägerschaft an den Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. von der Verwaltung vorgeschlagen. Mit einer weiteren Einrichtung in Münster wird der Träger in die Lage versetzt, Synergien zu nutzen (Vertretungspool) und die Qualitätssicherung seiner Standorte (Fachberatung) stärker zu etablieren.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können. Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt. Gleichzeitig zeigt das Verfahren auch, dass erneut neue Träger mit einem hohen Trägeranteil bereit sind, sich zu engagieren.

Das gesamte Auswahlverfahren belegt zudem eine hohe Fachlichkeit der Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus fünf Bewerbern unter der gleichgewichteten Würdigung der Fachlichkeit / Pädagogik und der Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Das in der Vorlage V/0089/2018 beschriebene Verfahren zur Trägerauswahl liegt der Bewertung der Bewerber zu Grunde.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Auswertungsformulare aller Träger

3. Bewerbungsunterlagen: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V., Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
4. Bewerbungsunterlagen: Elterninitiative „Am Eichenwäldchen“ e. V., Eichstedtstraße 44, 59075 Hamm
5. Bewerbungsunterlagen: KinderHut gGmbH, Veronikastraße 32, 45131 Essen
6. Bewerbungsunterlagen: Kleine Riesen Nord gGmbH, Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen
7. Bewerbungsunterlagen: Villa Luna gGmbH, Am Flachsbach 19, 52223 Stolberg

Hinweis:

Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen der einzelnen Träger (Anlagen 3 bis 7: Anschreiben und Konzepte) stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V1045/2020 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>